

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie an der Universität Leipzig

Vom 22. Juni 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 2. April 2015 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie vom 14. Juli 2015 erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie an der Universität Leipzig 14. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 27, S. 1 bis 49) wird wie folgt geändert:

1. Zur Präambel

Die Anstriche werden jeweils am Ende durch die Formulierung „in der jeweils geltenden Fassung“ ergänzt.

2. Zu § 12 Abs. 2

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der vorgeschriebenen Modulprüfungen entsprechend § 31 Abs. 2 bis 4 und der

Diplomarbeit. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.

Die Noten der folgenden Module werden für die Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden auf dem Zeugnis vermerkt.

- Philosophicum (01-DKE-4010)
- Aufbaumodul Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie (01-DKE-5120)
- Aufbaumodul Praktische Theologie I (01-DKE-5100) abgeschlossen mit einer Predigt
- Aufbaumodul Praktische Theologie/Religions- und Gemeindepädagogik II (01-DKE-5110) abgeschlossen mit einem Unterrichtsentwurf“

3. Zu § 31 Abs. 4

Der letzte Anstrich „Religionswissenschaft, Religionssoziologie und Interkulturelle Theologie (01-DKE-5120) (sofern die Prüfung nicht bereits als Modulprüfung im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen wurde)“ wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie tritt am 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2012 in den Diplomstudiengang Evangelische Theologie immatrikuliert haben.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 9. Februar 2015 beschlossen. Sie wurde am 2. April 2015 durch das Rektorat beschlossen. Der Änderungssatzung wurde mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. Mai 2015 zugestimmt.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 22. Juni 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin